

05.04.2016 – PM 28/2016

Tarifrunde für das Bauhauptgewerbe

IG BAU empört: Angebot der Arbeitgeber ist eine Provokation

Berlin – In der Tarifrunde für das Bauhauptgewerbe gibt es keine Annäherung. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die beiden Arbeitgeberverbände Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) trennten sich am Dienstag (für die Red.: 5. April 2016) ohne Ergebnis. In der zweiten Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber ein Angebot in Höhe von zwei Mal 1,3 Prozent im Westen und zwei Mal zwei Prozent im Osten vor. Einen Monat lang sollen die Bauarbeiter leer ausgehen. Insgesamt soll der Tarifvertrag 24 Monate laufen. Dagegen fordert die IG BAU für die rund 785 000 Beschäftigten am Bau ein Lohnplus von 5,9 Prozent. „Das Angebot der Arbeitgeber ist eine Provokation für die Beschäftigten“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Dietmar Schäfers. „Die Bauwirtschaft brummt. Bauarbeiter erleben das jeden Tag auf den Baustellen, und die Arbeitgeber brüsten sich sogar selbst mit wachsenden Umsatzerwartungen. Beschäftigte in dieser Situation mit Almosen abspeisen zu wollen, ist eine Zumutung.“

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche war zudem die Kostenübernahme für Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsschul Ausbildung. Für sie fordert die IG BAU monatlich hundert Euro je Ausbildungsjahr mehr und die Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit ihrem Berufsschulunterricht. „Es ist enttäuschend, dass ausgerechnet für den Nachwuchs bei den Arbeitgebern kein ernsthafter Wille zu erkennen ist, die Kosten im Rahmen des Berufsschulunterrichts zu übernehmen“, sagte Schäfers. „Das belastet die jungen Menschen und trägt nicht dazu bei, dass die Branche für sie attraktiver wird.“

Die IG BAU fordert in dieser Tarifrunde darüber hinaus, für weit entfernte Baustellen, dass der Arbeitgeber die dortigen Unterkünfte stellt und bezahlt. Der 24. und der 31. Dezember sollen künftig auch für die gewerblichen Arbeitnehmer bei vollen Bezügen arbeitsfrei werden. Für Angestellte in der Bauwirtschaft gilt bereits seit Jahren eine entsprechende Regelung.

Die nächste Verhandlung findet am 25. April in Frankfurt am Main statt.